Hamburger Bündnis

für schulische Inklusion

Positionspapier

Inklusion hörbehinderter SchülerInnen in Hamburg

Diese werden nachfolgend als „hSuS“ bezeichnet und umfassen alle SchülerInnen unabhängig von der Art ihrer Hörbehinderung - von leichtgradig schwerhörig bis gehörlos.

„Inklusiver Unterricht ist so gestaltet, dass jede SchülerIn ein Lernangebot vorfindet, in der sie ihre kognitiven, ästhetischen, motorischen, emotionalen, kommunikativen und sozialen Potentiale zu Entfaltung bringen kann.“
Quelle: „Die Inklusion in Schule und Bildungspolitik ins Zentrum rücken“, Hamburger Bündnis für schulische Inklusion, Oktober 2014

Welche Folgen hat eine Hörbehinderung?

Eine Hörbehinderung beeinträchtigt die lautsprachliche Kommunikation. Sie behindert nicht nur das Verstehen von Inhalten, sondern erschwert auch zwischenmenschliche Kontakte und den Aufbau von Beziehungen. Vollständige und sichere Kommunikation ist für hSuS somit die zentrale Voraussetzung für Inklusion.

Welche Rahmenbedingungen sind zu gewährleisten?

Unabhängig von Schulform benötigt das pädagogische Team, das hSuS betreut, entsprechend kommunikationsspezifische Kompetenzen, u. a. Didaktik der Laut- und Gebärdensprache, pädagogische Audiologie, Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung, Diagnostik, Umgang mit technischen Hörhilfen. Dabei dienen schwerhörige und gehörlose PädagogInnen als persönliches bzw. sprachliches Vorbild.

HSuS haben einen Anspruch auf Kommunikation in ihrer Sprache, sowohl in der Laut-, als auch in der Gebärdensprache (UN-Behindertenrechtskonvention Art. 30, Absatz 4). Zusätzlich muss für hSuS die Möglichkeit bestehen, gemeinsam mit Ihresgleichen (Peergroup) – sprich zu mehreren in ihren Klassenverbänden - zu lernen. Die Bedeutung von Peergroups für die Identitätsentwicklung von hSuS ist durch diverse wissenschaftliche Studien belegt (u. a. Prof. Hintermaier).

Eine optimale Raumakustik und der Einsatz notwendiger technischer Hilfsmittel sind Voraussetzung für vollständige und sichere lautsprachliche Kommunikation.

Welche Faktoren bestimmen die Schulwahl?

Hörbehinderungen sind sehr unterschiedlich ausgeprägt – von leichtgradig schwerhörig bis gehörlos. Damit stehen die individuellen (Kommunikations-) Bedürfnisse der hSuS bei der Schulwahl im Vordergrund. HSuS und ihre Eltern haben die Wahl zwischen

- wohnortnahen, inklusiven Schulangeboten (Grundschule, Stadtteilschule, Gymnasium),
- Schulen mit dem Schwerpunkt Hören und Kommunikation und
- dem Bildungszentrum Hören und Kommunikation.

Welche Bedeutung hat das Bildungszentrum Hören und Kommunikation?

Die Elbschule nimmt in ihrer Rolle als zuständiges Bildungszentrum für Hören und Kommunikation gleich mehrere Funktionen wahr:

- Sie stellt ein lautsprachlich-orientiertes sowie bilinguales Bildungsangebot (Deutsche Gebärdensprache und Deutsch) bis einschließlich Klasse 10 sicher und erfüllt damit die UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 24, Absatz 3c) auf bilingualen Unterricht.
- Sie sorgt mit ihrer Abteilung „Ambulante Beratung und Unterstützung“ für den notwendigen Wissenstransfer kommunikationsspezifischer Kompetenzen (siehe Rahmenbedingungen) an die inklusiv arbeitenden Schulen.
- Sie bietet hSuS die Möglichkeit, gemeinsam mit Ihresgleichen (Peergroup) zu lernen bzw. bietet mit ihrer Abteilung „Ambulante Beratung und Unterstützung“ RegelschülerInnen entsprechende Angebote.

Die Elbschule ist in ihrer pädagogischen Arbeit zu erhalten, zu stärken und weiterzuentwickeln. Das Bündnis für schulische Inklusion befürwortet ausdrücklich den Aufbau inklusiver Strukturen an der Elbschule, z. B. durch Kooperationen im Stadtteil oder Öffnung für hörende SuS. Damit werden auch für gehörlose SuS inklusive Rahmenbedingungen mit bilingualem Unterricht geschaffen und die sprachliche Identität sichergestellt.

Zur erfolgreichen Umsetzung der schulischen Inklusion von hSuS fordern wir von der Stadt Hamburg:

- aktive Unterstützung beim Aufbau inklusiver Strukturen an der Elbschule bei gleichzeitiger Sicherung des aktuellen Ausstattungsstandards
- eine jährliche Anpassung der Ressourcen für die „Ambulante Beratung und Unterstützung“ der Elbschule entsprechend den realen Schülerzahlen (unabhängig vom §12-Status)
- verpflichtende Teilnahme an den bereits bestehenden Weiterbildungsangeboten der Elbschule für das pädagogische Team, wenn die Schule Erfahrungen im Bereich „Hören und Kommunikation“ ausweist, sonst für mindestens einen Pädagogen aus dem Team des hSuS als Multiplikator
- Weiterentwicklung der „Ambulanten Beratung und Unterstützung“ und ihres Weiterbildungsangebots durch gezielten Einsatz erwachsener Betroffener und unter Beteiligung der Selbsthilfeorganisationen
- Gewährleistung des Qualitätsstandards für entsprechende Raumakustik an allen angewählten Schulen mit Schuljahresbeginn
- Entwicklung eines gemeinsamen[1], verpflichtenden Projektplans zur Umsetzung eines bilingualen Bildungsangebots (Deutsche Gebärdensprache und Deutsch) für hSuS, die ge-

meinsam beschult werden, sowie die Einführung des Wahlpflichtfaches Deutsche Gebärdensprache als Fremdsprache gemäß dem aktuellen Koalitionsvertrag (21. Legislaturperiode, Seite 84)
- Schulungen für MitschülerInnen zum Erlernen der Gebärdensprache sowie zur Sensibilisierung im Umgang mit hSuS
- Aufklärung über und Umsetzung des Nachteilsausgleichs gemäß der Handreichung (März 2013) sowie Gewährleistung zusätzlicher Tutorenstunden zur Nachbereitung des Lernstoffes bei Bedarf
- Aufbau mindestens einer Regelschule, z. B. Stadtteilschule Mitte, mit einem verlässlichen, bis zum 13. Jahrgang durchgängigen Profil, das die Rahmenbedingungen für hSuS (siehe oben) erfüllt und personell, räumlich und sachlich so ausgestattet ist, dass eine vergleichbar sichere und vollständige Kommunikation wie an der Elbschule gewährleistet ist

Wir verstehen Inklusion als Prozess. Unsere Forderungen haben einen aktuellen Bezug und skizzieren die ersten Schritte in diesem Prozess. Sie müssen als Basis erfüllt werden, um Inklusion zu ermöglichen. In den nachfolgenden Schritten bedarf es Aktualisierungen durch die beteiligten Institutionen[2] und betroffenen Verbände[3] sowie einer wissenschaftlichen Begleitung durch die Universität Hamburg [4].

Hamburg im Juni 2015

Kontakt für hSuS im *Hamburger Bündnis für schulische Inklusion*

ElbschulEltern	www.elbschul-eltern.de	email@elbschul-eltern.de
Gehörlosenverband Hamburg e.V.	www.glvhh.de	info@glvhh.de
BdS Bund der Schwerhörigen e.V.	www.bds-hh.de	info@bds-hh.de

Das *Hamburger Bündnis für schulische Inklusion* wird getragen von

ASBH - Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und Hydrocephalus Hamburg e. V., Autismus Hamburg e. V., BdS Bund der Schwerhörigen e. V., DGB - Deutscher Gewerkschaftsbund Hamburg, Eine Schule für Alle e. V., ElbschulEltern, Elternkammer Hamburg, Eltern-Netzwerk Inklusion, Elternverein Hamburg e. V., Evangelische Stiftung Alsterdorf, Gehörlosenverband Hamburg e. V., GEW -Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, GEST - Gemeinschaft der Elternräte an Stadtteilschulen in Hamburg, Grundschulverband e. V. Landesgruppe Hamburg, Hamburger Arbeitsassistenz, KIDS Hamburg e. V. Kontakt-und Informationszentrum Down-Syndrom, Kinderwelt Hamburg e. V., Landesarbeitsgemeinschaft Eltern für Inklusion e. V., Lehrerkammer Hamburg, Schülerkammer Hamburg, VIHS - Verband Integration an Hamburger Schulen e. V., ver.di Hamburg - Fachbereiche Bund, Länder und Gemeinden, VHS - Verband Hamburger Schulleitungen

www.buendnis-inklusion.de

[1] Gemeinsam heißt unter Beteiligung der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), der Elbschule, interessierter Schulen, der Universität Hamburg (Institut für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser, Fakultät für Erziehungswissenschaft / Fachbereich Hören und Kommunikation), des Gehörlosenverbands Hamburg e. V. und des Fachausschusses Bildung der deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten - Selbsthilfe und Fachverbände e.V..

[2] Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), Elbschule, interessierte Schulen

[3] Bündnis für Inklusion, Gehörlosenverband Hamburg e. V., Fachausschuss Bildung der deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten - Selbsthilfe und Fachverbände e.V., Eltern hörbehinderter Kinder, BdS Bund der Schwerhörigen e. V.

[4] Institut für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser, Fakultät für Erziehungswissenschaft / Fachbereich Hören und Kommunikation